

Betreff Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Grundsatzvorlage

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Machbarkeitsstudie

Anlagen nichtöffentlich

2. Kostenrahmen und Honorarermittlung
Erweiterungsbau
3. Kostenrahmen und Honorarermittlung Erweiterung
Mensa

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Durch das Neubaugebiet Erbenheim Süd erweitert sich die Zügigkeit der Justus-von-Liebig-Schule von 5 auf 6 Züge. In Abstimmung mit der Schule soll die bauliche Erweiterung am Standort der Schule umgesetzt werden.

C Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit der Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Erbenheim Süd mit etwa 450 Wohneinheiten nach jetziger Schulentwicklungsplanung für 15 Jahre ein zusätzlicher Zug zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für das Grundschulangebot erforderlich wird.
 - 1.2. ein Soll-Ist Abgleich des Musterraumprogramms mit dem Raumbestand der Schule den Bedarf eines Neubaus und eine Vergrößerung der Mensa ergeben hat.
 - 1.3. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mehrere Varianten erstellt wurden und sich die in der beige-fügten Machbarkeitsstudie (Anlage 1) Variante 3 als die wirtschaftlichste und praktikabelste Variante herausgestellt hat. Damit werden eine Erweiterung in Modulbauweise und eine Erweiterung der Mensa als dauerhafte Raumerweiterung geschaffen.
 - 1.4. für die Erweiterung in Modulbauweise und die Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH eine Kostenschätzung, basierend auf der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) erfolgte. Anlage 2 und Anlage 3.
 - 1.5. die voraussichtlichen Kosten für die Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH nach dem derzeit gültigen Baukostenindex ermittelt wurden und inkl. Projektsteuerungskosten der WiBau auf rd. 3.913.650 Euro (ohne Einrichtung) geschätzt werden.
 - 1.6. eine genaue Kostenberechnung erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen kann und im Rahmen der Ausführungsvorlage (einschl. Plausibilitätsprüfung) vorgelegt wird.
 - 1.7. nach Schätzung der WiBau GmbH für die Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt werden müssen. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit zur Ausführung der Baumaßnahme werden bereits die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 beantragt, damit die Maßnahme ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.
 - 1.8. mit der Genehmigung der Planung bis zur Leistungsphase 5 von dem üblichen zweistufigen Verfahren (Grundsatzvorlage Genehmigung der Planung nur bis LPH 4) ausnahmsweise abgewichen wird. Der zeitliche Gewinn liegt darin, dass die Planung der LPH 5 parallel zum Gremienlauf für die Ausführung der Vorlage erfolgt und damit bis zu 6 Monate gewonnen werden können. Die Rücksprache mit dem Revisionsamt hat ergeben, dass gegen diese Vorgehensweise in diesem

Fall keine Einwände bestehen, da das Kostenrisiko gering ist. Maßgeblich ist, dass eine Plausibilitätsprüfung erfolgt, deren Ergebnis in der Planung ggf. noch zu berücksichtigen ist und die eigentliche Ausführung der Maßnahme nicht vor Genehmigung durch die STVV erfolgt.

Beschlussfassung:

2. Der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa auf dem Schulgrundstück wird zugestimmt.
3. Für die Planung der Erweiterung in Modulbauweise und der Erweiterung der Mensa durch die WiBau GmbH werden Planungsmittel in Höhe von rd. 525.420 Euro bereitgestellt (LP 1-5). Die für 2024 voraussichtlich notwendigen Aufwendungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt. Weitere Raten sind zur folgenden Haushaltsaufstellung anzumelden.
4. Dezernat III/40 wird bevollmächtigt, die WiBau GmbH mit der Planung zu beauftragen.
5. Die Maßnahme ist aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung von Schulraum unabdingbar und wird zur Weiterführung des Schulbetriebs dringend benötigt.
6. Die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die weiteren Kosten für Einrichtung und Umzug sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern und zum nächsten Haushaltsplan anzumelden.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

D Begründung

Die Justus-von-Liebig-Schule ist eine 5-zügige Grundschule in Wiesbaden-Erbenheim. Aufgrund der Verdichtung durch Wohnbebauung in WI-Erbenheim, insbesondere durch das Neubaugebiet Erbenheim-Süd, bekommt die Justus-von-Liebig-Schule Zuwachs und wird perspektivisch 6-zügig. Hieraus entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf von 4 Klassenräumen, 2 Differenzierungsräumen und 1 Betreuungsraum und weiteren ergänzenden Flächen. Zuvor wurde geprüft, ob die zusätzlichen Räume im Bestand abgebildet werden können. Jedoch wurde festgestellt, dass der zusätzliche Raumbedarf im Bestand nicht abbildbar ist und zusätzliche Räume entstehen müssen.

Da diese Umsetzungen nicht bis 2024 realisierbar sein werden, wird die Schule in Absprache ihren entstehenden Raumbedarf vorübergehend im Bestand organisatorisch abbilden. Für die Schule ist diese vorübergehende organisatorische Lösung nicht auf Dauer tragbar.

Die WiBau wurde 2023 mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, eine Interimslösung und/oder Dauerlösung auf dem Grundstück zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Varianten zur Schaffung der Räume.

Die Variante 3 stellt sich als sinnvollste und wirtschaftlichste Variante heraus. Damit werden eine Erweiterung in Modulbauweise und eine Erweiterung der Mensa als dauerhafte Raumerweiterung geschaffen. Diese Lösungsvariante ist mit der Schulleitung entsprechend abgestimmt.

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit zur Ausführung der Baumaßnahme werden bereits die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 beantragt, damit die Planungsleistungen schon während des Gremienlaufs für die Ausführungsvorlage weitergeführt werden können. Durch den Gremienlauf ergibt

sich eine Planungspause von bis zu 6 Monaten (abhängig von den Sitzungsläufen des Ortsbeirats und der Ausschüsse), die durch die vertiefte Planung aufgefangen werden kann. Trotzdem ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung abzuwarten. Finanzielle Verbindlichkeiten für die Ausführung gegenüber ausführenden Firmen werden erst durch die Veröffentlichung der Ausschreibungen ausgelöst. Bis dahin bewegt sich das finanzielle Risiko nur im Rahmen der Planung, die durch die WiBau erbracht wird. Die Rücksprache mit dem Revisionsamt hat ergeben, dass gegen diese Vorgehensweise in diesem Fall keine Einwände bestehen, da das Kostenrisiko gering ist. Maßgeblich ist, dass eine Plausibilitätsprüfung erfolgt, deren Ergebnis in der Planung ggf. noch zu berücksichtigen ist und die eigentliche Ausführung der Maßnahme nicht vor Genehmigung durch die STVV erfolgt.

Der Bedarf an weiterem Schulraum wird durch das Wachstum des Ortsteils ausgelöst und ist daher erforderlich. Hierfür wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der eine finanzielle Beteiligung des Investors einbezieht.

Für diese Maßnahme ist aktuell auf dem Projekt 5.40.0032 ein Haushaltsansatz von 513.000 € vorhanden. Um die Gesamtkosten von 525.420 € decken zu können, wird der Restbetrag von 12.420 € aus dem Projekt 5.40.0018 Gutenbergschule Erweiterung verwendet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung von erforderlichem Schulraum für die wachsende Justus-von-Liebig-Schule.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Justus-von-Liebig-Schule als derzeit einzige Grundschule in Erbenheim ist grundsätzlich ausreichend dimensioniert.

Mit dem Neubaugebiet in Erbenheim entstehen bis 2025 jedoch 450 neue Wohneinheiten. Damit wird ein weiterer Grundschulzug für voraussichtlich 15 Jahre erforderlich.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Errichtung einer Außenstelle der Justus-von-Liebig-Schule ist aufgrund der Befristung der Schulvorhaltung auf 15 Jahre nicht wirtschaftlich. Die Schulleitung bevorzugt ausdrücklich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen die Umsetzung am jetzigen Standort der Grundschule.

Die ansässige Freiwillige Feuerwehr auf dem Grundstück der Justus-von-Liebig-Schule wird perspektivisch ausziehen. Die Gebäude könnten demnach voraussichtlich in 7 Jahren leer gezogen sein. Da der Bedarf an Schulraum früher entsteht, stünde die Option einer räumlichen Nachnutzung oder Abriss und Neubau der Schulflächen auf der Fläche der Freiwilligen Feuerwehr nicht rechtzeitig zur Verfügung. Die Fläche der Freiwilligen Feuerwehr sollte trotzdem für die dauerhafte Nutzung der Schule entwickelt werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

III

 Digital
unterschrieben von
Hendrik Schmehl
Datum: 2024.01.24
11:43:32 +01'00'

Dr. Schmehl
Stadtrat